

•Sachstand Gesamtschule

•Ratsbeschlüsse:

- Gründung der Gesamtschule 26.11.2012
- Erster Jahrgang ab August 2013 – 2014 (Lerninsel)
- Freigabe Sanierung Unterstufengebäude 02.12.2013
- ab August 2014 (Standort Düdingsweg)
- Raumkonzept (zwei Standorte) 28.04.2014
- Veränderung „Anbau an Realschule“ 27.04.2015
-

• **Gesamtschule Unterstufengebäude**

- seit 2012 über 1 Mio. Euro in die Sanierung des Unterstufengebäudes geflossen
- Kurzer zeitl. Vorlauf zwischen Gründungsbeschluss und dem Einlaufen des 1. Jahrgangs
- Baumaßnahmen waren und werden nur schrittweise begleitend möglich sein
- Aber auch von Vorteil, da man flexibel reagieren kann
- Bisher so weit wie möglich schulverträglich im Sinne aller beteiligten Schulformen umgesetzt (lärmintensive Arbeiten in den Ferien, Umzug THS in ehem. Overbergschule)

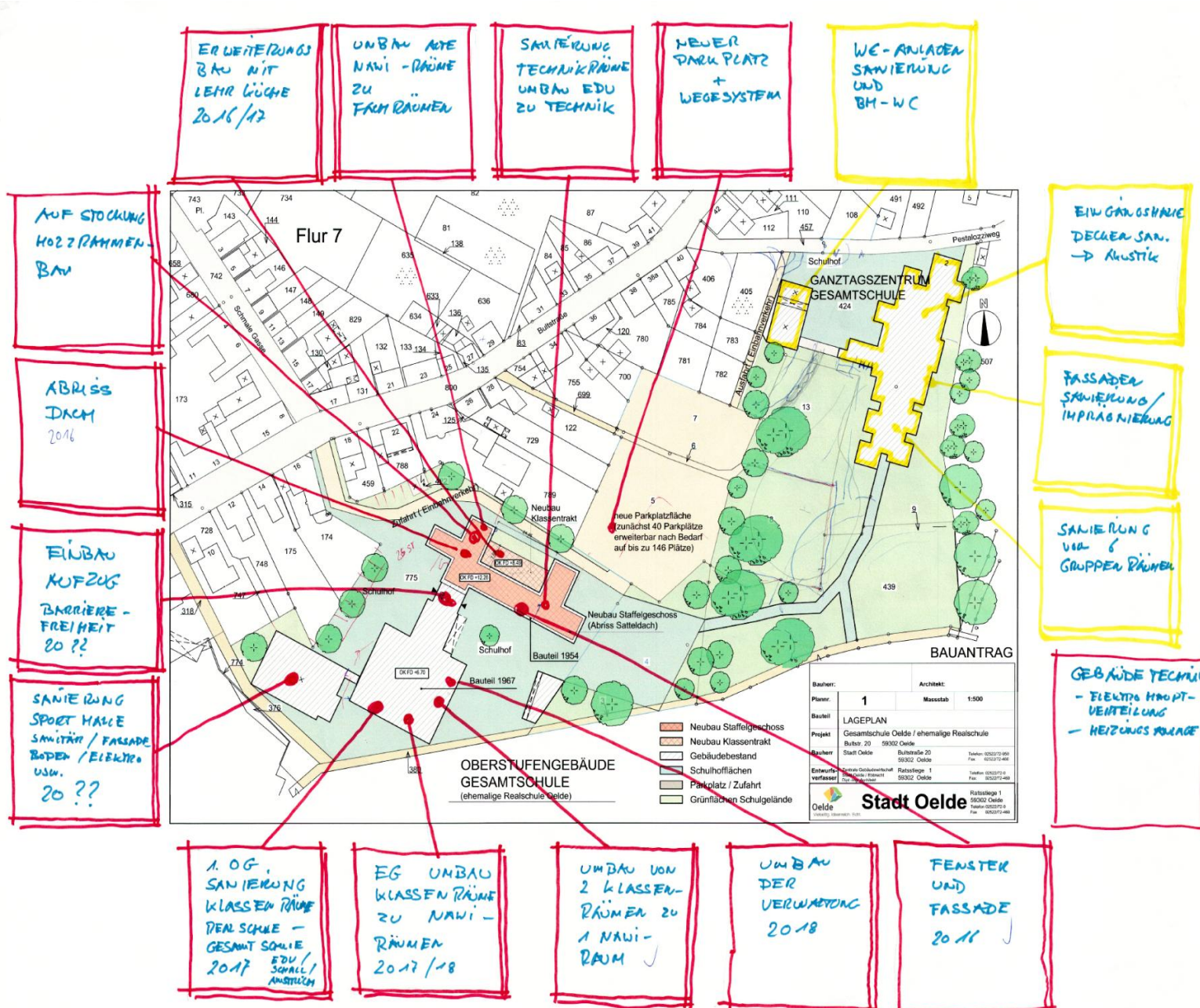
• **Gesamtschule Unterstufengebäude**

- Beseitigung der Hochwasserschäden 2015 hat den
- zeitlichen Vorlauf zusätzlich verringert

- Unterstufengebäude präsentiert sich Ende 2015 aber wieder
- in saniertem Zustand

- (kl. Maßnahmen bleiben umzusetzen, sind aber nicht zwingend unterrichtsrelevant)

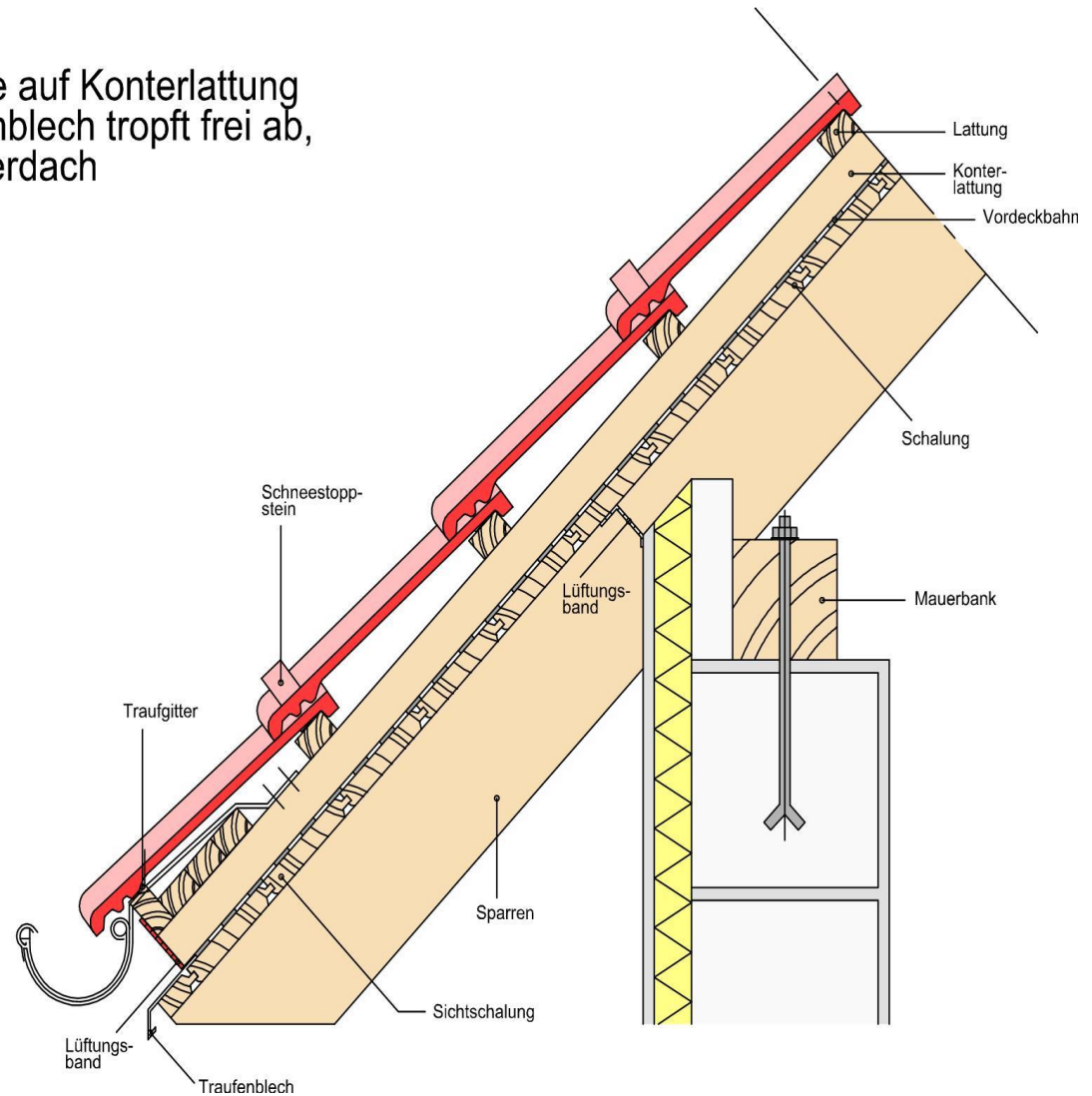
Maßnahmen an der GSO Mittelstufe



Abriss Satteldach



Traufe mit Hängerinne auf Konterlattung
Unterdach mit Traufenblech tropft frei ab,
diffusionsoffenes Unterdach



Fenster und Sonnenschutz



multifunktionaler NAWI-Raum



Klassenräume im Altbau



Baumaßnahmen für Schuljahr 2017/2018

- Letzte Abrissarbeiten am Satteldach haben in den Herbstferien stattgefunden
- Nächster Schritt: Dämmung und Montage der Fassade am Altbau
- Bau Zwischentrakt
- Für das nächste Schuljahr werden insgesamt 15 Klassen und zwei Differenzierungsräume benötigt; Einvernehmen besteht mit der Schulleitung, dass die Anzahl der Räume mit dem neuen Zwischentrakt ausreichen wird
- Eine Schulküche entsteht im Souterrain den Anbaues
- naturwissenschaftliche Räume werden in derzeitigen Klassenräumen entsprechend dem Konzept im Neubau EG angesiedelt
- Für den Kunstraum wird eine Zwischenlösung mit der Schule erarbeitet
- Bedarf an drei Technikräumen

geplante Ansichten



geplante Ansichten



nachfolgende Baumaßnahmen

- U. a.:
 - Aufbau Staffelgeschoss (ab Mitte 2017)

In der Folge:

- Aus-/ Umbau der Verwaltung (Vergrößerung Lehrerzimmer und Büroräume)
- Schaffung zusätzlicher Gruppenräume (teilweise heute Lager- und Archivräume)
- Sanierung der Klassen im Neubau der „Realschule“
- Weitere sich ergebende Bedarfe und Sanierungsmaßnahmen sind laufend zwischen Verwaltung und Schulleitung abzustimmen

Freiraumplanung

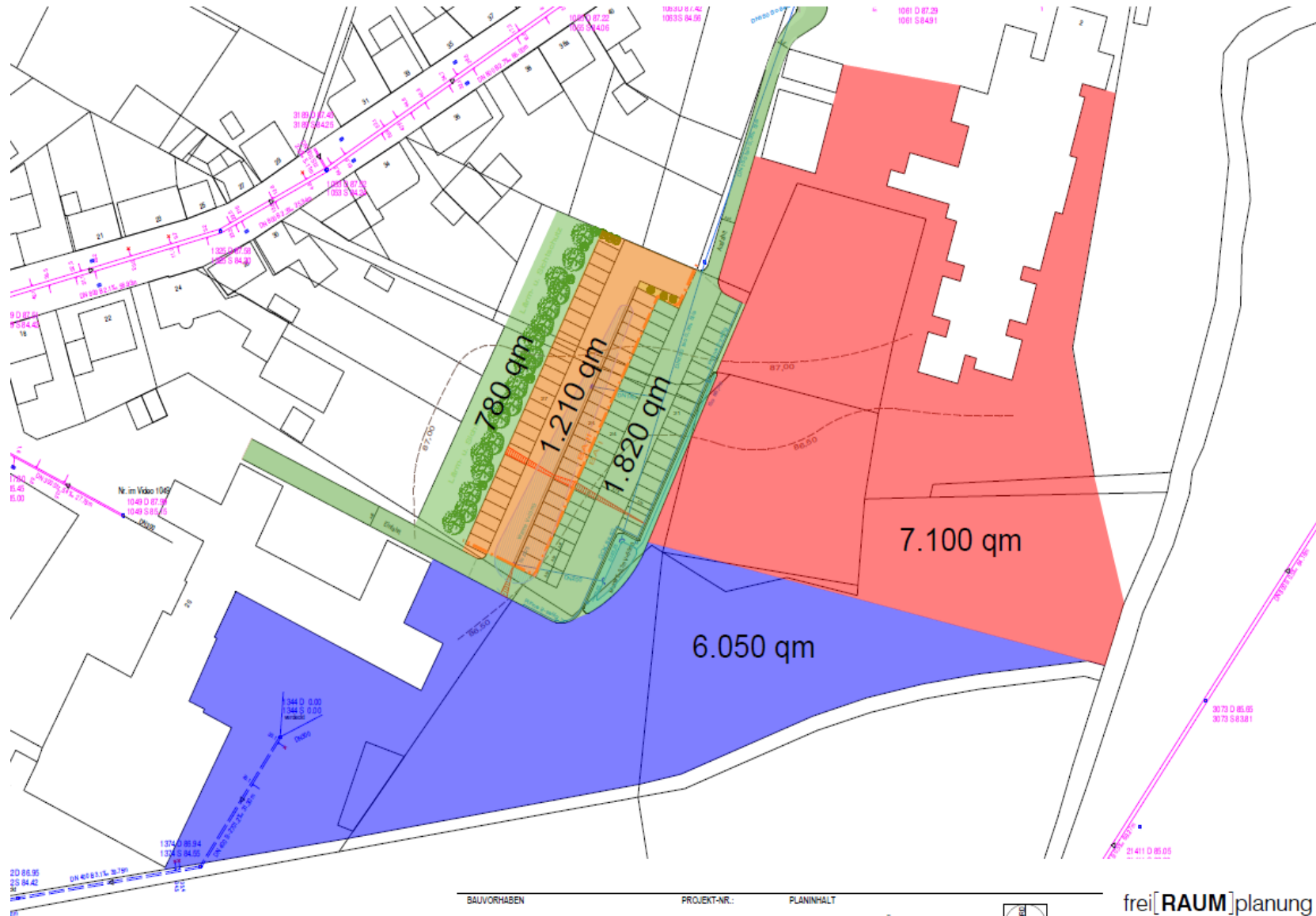
- - Lehrerparkplatz
- - Aufenthaltsflächen am Mittagszentrum
- - externe Begleitung durch ein Planungsbüro
Einbindung einer Arbeitsgruppe aus Lehrer- und Elternvertreter/innen geplant

Start nach den Herbstferien

Freiraumplanung



Freiraumplanung



BAUVORHABEN	PROJEKT-NR.:	PLANINHALT		
GESAMTSCHULE OELDE		BEARBEITUNGSFLÄCHEN		
BEREICH	MAßSTAB	DATUM	NUMMER	INDEX
	1:1000	29.09.2016	1.01	INDEX

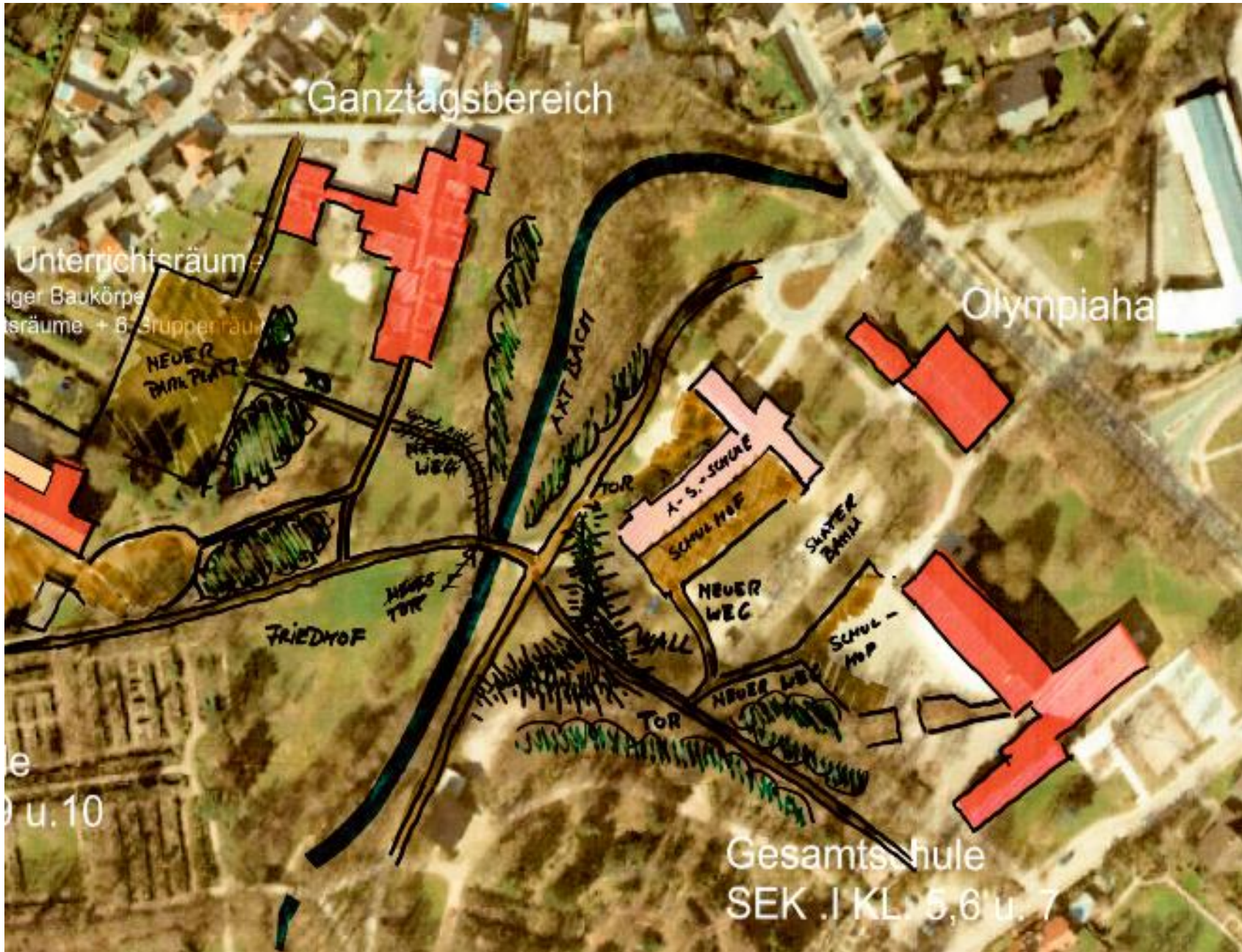
frei[RAUM]planung
 [uwe gemernann] landschaftsarchitekt
 schiffshäger damm 3 - 5 am eggebrink 1
 48145 münster 49176 hiltter - ebbsendorf
 fon [02 51] 2 10 94 19 fon [0 54 09] 98 93 180
 fax [02 51] 2 10 94 20 fax [0 54 09] 98 93 181

29.09.2016

Wegeverbindung / Hochwasserschutz

- externe Begleitung durch das Büro Drilling & Schneider
- **Ziele:**
- Verbesserung Hochwasserschutz der Objekte
- Verbesserung der Oberflächen der Wegeverbindungen
- zwischen den Standorten der GSO
- Verlagerung von Schülerströmen

Wegeverbindung / Hochwasserschutz



Eingang TMG



Windfang / Foyer



Foyer



TMG Klimaschutzmaßnahme

- Kosten ca. 600.000 Euro
 - Pellettheizung / Pellettlager
 - Deckenstrahlheizung
 - Sanierung Umkleiden
 - Gebäudedämmung
- Fördersumme: 200.000 Euro

TMG Klimaschutzmaßnahme



- I. BA in 2014 (Mädchentoiletten)
- II. BA in 2016 (Jungentoiletten)
- Kosten insgesamt ca. 40.000 Euro

Schüler WC-Edith-Stein-Schule



Ausblick Von Ketteler-Schule



- Sachstandsbericht zum Landesprogramm
„Gute Schule 2020“

Programm des Landes NRW zur finanziellen Förderung der baulichen und technischen Ausstattung von Schulgebäuden

Laufzeit: 4 Jahre von 2017 bis 2020

Finanzvolumen: Landesweit 2 Mrd. €, jährlich 500 Mio.€

Verteilung: je zur Hälfte nach den Schlüsselzuweisung 2011 - 2015 und zur anderen Hälfte nach den Schülerzahlen (in Form der Schulpauschale), die eine Stadt erhält

TOP 5

Anteil Oeldes:

- Anteil aus der Schlüsselzuweisungssumme: 0 €
- Anteil aus der Schulpauschale: jährlich 320 T€

Gesamtberechtigung 4 Jahre à 320 T€

Insgesamt 1,2 Mio. €

Aber: erneute Benachteiligung Oeldes gegenüber den anderen Städten aufgrund des Nichterhaltes von Schlüsselzuweisungen (wie schon beim Kommunalinvestitionshilfegesetz, wo Oelde gänzlich leer ausgegangen ist, und dass, obwohl wir in den Stärkungspakt zahlen

Zulässiger Verwendungszweck:

„Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- / Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den zugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Damit ist sowohl eine investive Verwendung (Finanzplan) wie auch eine Verwendung für laufende Sanierungsmaßnahmen (Ergebnisplan) zulässig. Derzeit ist folgende Verwendungsbestimmung durch das Land bzw. die NRW-Bank veröffentlicht:

Ausgestaltung des Programms:

Kein Zuschuss, keine direkte Zahlung/Zuweisung des Landes an die Städte

Sondern: Ausgestaltung als Kreditbewilligung (Kreditkontingent), welches die Städte bei der NRW Bank aufnehmen können

Das bedingt einige Besonderheiten:

- *Leistungen aus dem Programm werden als Kreditverpflichtungen der Städte behandelt und daher künftig als Kreditverbindlichkeiten im städtischen Haushalt gebucht, Laufzeit 20 Jahre!
- * Kreditverbindlichkeiten der Städte steigen somit in Höhe des Programms (entweder Kassenkreditausweis bei Verwendung für Modernisierung oder Investitionskreditausweis bei Verwendung für Investitionen)

Weitere Besonderheiten:

- Kreditlaufzeit 20 Jahre
- * aber: Zins- und tilgungsfrei für die Stadt, somit keine Zahlungslast!
- * Zins- und Tilgungslast übernimmt das Land (in Form von Schuldendiensthilfen des Landes); deshalb heißt das Gesetz auch „**Schuldendiensthilfegesetz NRW**“
- * Abwicklung der Rückzahlung buchhalterisch aber auch über den kommunalen Haushalt, d.h. über 20 Jahre werden in der städtischen Schuldenstatistik die Restschulden kontinuierlich zurückgeführt.
- * Lediglich der Zahlungsweg wird verkürzt: Land zahlt Tilgung direkt an Bank
- * Zweckbindung 20 Jahre, daher sollten die Mittel vorrangig für Projekte verwandt werden, deren Fortbestand während der Zweckbindungsdauer gesichert ist. Bei Veräußerung oder Umnutzung vor Ende der Zweckbindung entfallen ab dem Zeitpunkt für den Rest der Zweckbindungsdauer die Schuldendiensthilfen des Landes, d.h. Zins- und Tilgungslast der Stadt für den Restdarlehensbetrag

Weitere Besonderheiten:

- Kreditlaufzeit 20 Jahre
- * aber: Zins- und tilgungsfrei für die Stadt, somit keine Zahlungslast!
- * Zins- und Tilgungslast übernimmt das Land (in Form von Schuldendiensthilfen des Landes); deshalb heißt das Gesetz auch „**Schuldendiensthilfegesetz NRW**“
- * Abwicklung der Rückzahlung buchhalterisch aber auch über den kommunalen Haushalt, d.h. über 20 Jahre werden in der städtischen Schuldenstatistik die Restschulden kontinuierlich zurückgeführt.
- * Lediglich der Zahlungsweg wird verkürzt: Land zahlt Tilgung direkt an Bank
- * Zweckbindung 20 Jahre, daher sollten die Mittel vorrangig für Projekte verwandt werden, deren Fortbestand während der Zweckbindungsdauer gesichert ist. Bei Veräußerung oder Umnutzung vor Ende der Zweckbindung entfallen ab dem Zeitpunkt für den Rest der Zweckbindungsdauer die Schuldendiensthilfen des Landes, d.h. Zins- und Tilgungslast der Stadt für den Restdarlehensbetrag

Ausgestaltung als Darlehen bedingt erheblichen bürokratischen Verwaltungsaufwand für die Stadt

- Verwaltung muss zur Antragsstellung ein Gesamtkonzept erstellen (bauliche Maßnahmenliste), welche Maßnahmen aus den Mitteln vorgesehen sind; diese Liste ist außerhalb der Etatberatungen vom Rat zu beschließen. Darin ist auch darzulegen, ob und wie die Gelder investiv oder für laufende Unterhaltung eingesetzt werden
- weiterhin ist ein Bericht durch die Verwaltung zur Internetversorgung der Schulen (IT-Konzept) zu erstellen. Darin ist die Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse aller Schulen der Stadt zu untersuchen mit dem Ziel, einen leistungsfähigen Breitbandanschluss sowie eine geeignete gebäudeinterne Netzinfrastruktur zu erstellen. Dieser Bericht ist dem Rat lediglich zur Information vorzulegen. Dieser Teil ist erforderlich, um die Kreditzusage zu erhalten, auch wenn das Geld für bauliche Maßnahmen und nicht für IT-Strukturen eingesetzt wird.

Was ist jetzt noch zu veranlassen:

- IT – Ist-Zustandsbericht wird von Fachabteilung IT erstellt
- Konzeptideen (Maßnahmenliste) für mögliche Maßnahmen werden derzeit von der Gebäudewirtschaft der Stadt (FB III) in Abstimmung mit dem Fachdienst Schulen erstellt und dann über Schul- und Planungsausschuss dem Rat zur Beschlussfassung zugeleitet.
- dies erfolgt aber außerhalb der laufenden Haushaltsplanberatungen voraussichtlich Anfang 2017
- Für den Haushalt 2017 können die Mittel bei Haushaltsaufstellung laut einer Verfügung der Kommunalaufsicht vom 07.11.2016 gleichwohl vollumfänglich eingeplant werden, Auch das Vorliegen des Konzeptes und die entsprechende Maßnahmenveranschlagung für Investitions-/Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht hinreichend konkretisiert vorliegen.
- Wir haben die Mittel bisher pauschal im Ergebnisplan für Unterhaltungszwecke an Schulen (01.10.01) veranschlagt. Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt nach Haushaltsverabschiedung. Über Änderungslisten wird aber noch die buchhalterisch korrekte Veranschlagung als Kreditaufnahme abgebildet werden müssen.

- Haushaltsplanungen 2017 für die Bereiche Schule, Sport und Stadtbücherei
Vorlage: B 2016/400/3627

Produkt 3 – Schulen allgemein

- **Schulpauschale** (750 T€) wird wie in den Vorjahren in vollem Umfange für laufende Zwecke im Ergebnisplan und nicht investiv verbucht; Ertrag in Gebäudewirtschaft 01.10.01.4141010

- Mittel aus dem Landesförderprogramm „**Gute Schule 2020**“ sind in Höhe der bisher bekannten Zuweisungsberechnung de Landes mit **jährlich 320 T€** für 2017 bis 2020 ebenfalls bereits eingeplant, Ertrag ebenfalls in Gebäudewirtschaft 01.10.01.4141001

Einplanung erfolgt mangels Detailkenntnis der Förderbedingungen zunächst ohne konkrete Maßnahmenzuordnung und vollständig als Ertrag im Ergebnisplan, Rat muss noch ein gesondertes Konzept zur Mittelverwendung beschließen. Hier ist über die Änderungslisten eine Anpassung erforderlich.

Produkt 3 – Schulen allgemein

- **Schulpauschale** (750 T€) wird wie in den Vorjahren in vollem Umfange für laufende Zwecke im Ergebnisplan und nicht investiv verbucht; Ertrag in Gebäudewirtschaft 01.10.01.4141010

- Mittel aus dem Landesförderprogramm „**Gute Schule 2020**“ sind in Höhe der bisher bekannten Zuweisungsberechnung des Landes mit **jährlich 320 T€** für 2017 bis 2020 ebenfalls bereits eingeplant, Ertrag ebenfalls in Gebäudewirtschaft 01.10.01.4141001

Einplanung erfolgt mangels Detailkenntnis der Förderbedingungen zunächst ohne konkrete Maßnahmenzuordnung und vollständig als Ertrag im Ergebnisplan, Rat muss noch ein gesondertes Konzept zur Mittelverwendung beschließen. Hier ist über die Änderungslisten eine Anpassung erforderlich.

Produkt 3 – Schulen allgemein

Wünsche/Anträge/Anfragen aus zahlreichen Schulen, vor allem Grundschulen liegen vor; 012 sieht hier aber keine ausreichenden Personalkapazitäten, diese umfassend in 2017 zu erledigen:

- ASS: Toilettensanierung
- Edith-Stein: Lehrerzimmer- und Klassenraumsan.
- Lambertusschule: Lehrerzimmer und Sekretariat san.
- Von-Ketteler-Schule: Schülertoiletten (bereits für 2016)
und Fortsetzung Fassadensanierung

Die rot gekennzeichneten Wünsche sind daher noch nicht im Haushalt berücksichtigt!

Produkt 3 – Bereich 03.01.01 – Schulträgeraufgaben

- Landesmittel für das Programm Geld oder Stelle

Zuweisung Land 183.500 €

Aufwand hier: Neu: 203.500 €

Begründung: **+20 T€ freiwillige Mittel der Stadt**, weil Mittel des Landes sich nach Schülerzahlen des Vorjahres berechnen und daher nicht ausreichen (für Gesamtschule).

-Lernmittelfreiheit Grundschulen je Schüler Erhöhung um 3 €

-Weiterleitung Landesmittel für Inklusion an Schulen 54.500 €

-Schülerbeförderungskosten zentral für alle Schulen 560 T€

-Inklusionsmöbel und inklusionsgerechte Ausstattung 30 T€

-Mittel investiv für EDV an Schulen 128,7 T€

Hochbau

(Produktgruppe 01.10.01 – Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen; S. 202)

Maßnahme	Betrag in €
Gesamtschule Mittagszentrum Umorganisation Essensausgabe Falls geringerer Mittelbedarf in anderen Bereichen: auch Sanierung von weiteren Räumen, der Toiletten, o.ä.	25.000 Euro
Von-Ketteler-Schule Fassadensanierung 1. BA	300.000 Euro
Lambertus Grundschule (Sekretariat, Fenster, Beleuchtung, Bodenbeläge)	65.000 Euro

Hochbau

(Produktgruppe 01.10.01 – Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen; S. 202)

Maßnahme	Betrag in €
Alle Objekte Kl. Brandschutzmaßnahmen	50.000 Euro
Thomas Morus-Gymnasium Sanierung Stellplätze, Dämmung Kellerwand, Sonnenschutz und Fenstertausch an 6 Klassen	100.000 Euro
Dreifachsporthalle / Hallenbad städt. Anteil (genauer Sanierungsschritt noch nicht festgelegt)	100.000 Euro

Jährlich weitere Sanierungsschritte am Hallenbad

durch WBO / jeweils ergänzender städt. Anteil

Abschnitte und Reihenfolge sind noch nicht abschließend festgelegt,
aber wie folgt denkbar:

2017

Erneuerung der zentralen Warmwasserbereitung

Demontage der vorhandenen Warmwasserbereitung

Montage einer neuen Warmwasserbereitung als Frischwasserstation

Rückbau des aufgeständerten Daches auf dem Zwischentrakt

Ca. 60 m² Solarkollektoren mit Zubehör

Rohrleitungen PHWC, PHWH, PHWHC

Einrichtungsgegenstände

Wärmedämmung nach EnEV

Regelungstechnik

Nachfolgend:

Sanierung der Duschbereiche Hallenbad und Sporthalle

Demontage der vorhandenen Duschen und Waschbecken

Montage von neuen thermostatischen Duschelementen

Montage von Waschbecken, WC's und Zubehör

Rohrleitungen, PHWC, PHWH, PHWHC durchgeschliffen

Wärmedämmung nach EnEV

Abgleich der Rohrsysteme zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene

Gesamtkosten bis hier ca. 550.000 Euro brutto (anteilig WBO / Stadt)

Schaffung eines Anbaues

Schaffung eines Anbaues zur Unterbringung der neuen Lüftungsanlage (EG)

Im OG Schaffung eines Personal-Aufenthaltes

Erneuerung der Lüftungsanlage Umkleiden und Duschen

mit Wärmerückgewinnung

Gesamtkosten hier ca. 670.000 Euro brutto (anteilig WBO / Stadt)

Anbau ist denkbar auch als erster Sanierungsschritt in 2017/2018

Hochbau

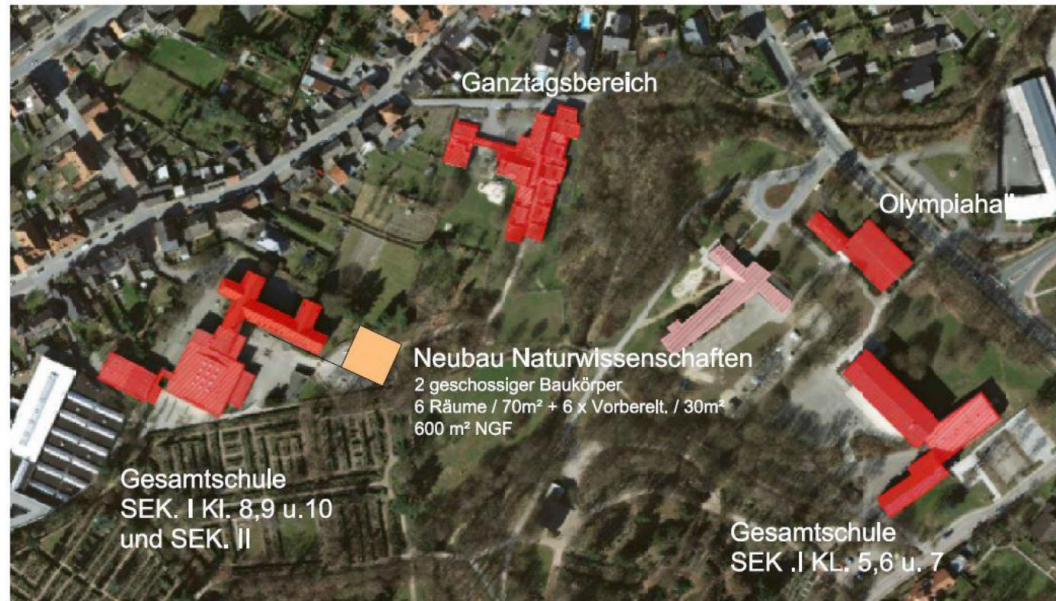
(Produktgruppe 01.10.01 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen - investiv; S. 207 ff)

Nr:	Maßnahme	Betrag in €
2048	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz (Altbau Realschule)	1.500.000 € zuzügl. Hh-Rest
2041	Energiekonzept TMG (aus Klimaschutzkonzept)	550.000 €
2051	Verbesserung Barrierefreiheit Gesamtschule Mittelstufengebäude	120.000 €
2055	Treppenanlage VKS Lette (2. Rettungsweg)	30.000 €
2053	Lehrerparkplatz Gesamtschule Mittelstufengebäude	150.000 €
7055	Wegeverbindung / Hochwasserschutz Gesamtschule / ASS / TMG	270.000 €

Hochbau künftig absehbares Maßnahmenprogramm (Teil 1)

Variante 1a:

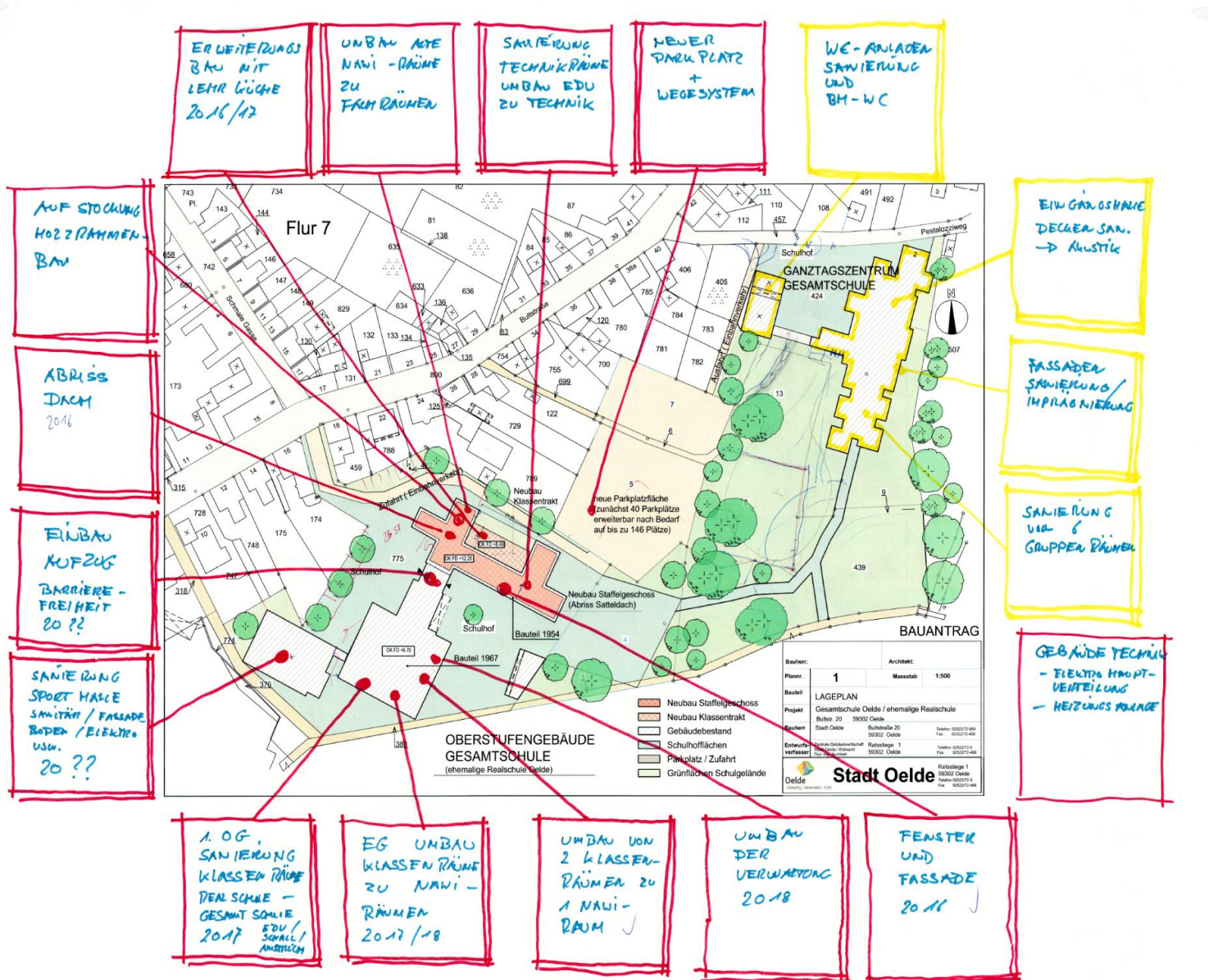
Bestandsvariante + Neubau-Trakt für Naturwissenschaften



Kostenaufstellung:

Maßnahme	Kosten	Teilhaushalt
Sanierung THS für Kl. 5-7	950.000 €	Aufwand
Sanierung Altbau Realschule	2.200.000 €	Aufwand
Neubau NW-Trakt	2.000.000 €	Investition
Sanierung Neubau Realschule	500.000 €	Aufwand
Sanierung Sporthalle Realschule	450.000 €	Aufwand
Sanierung Olympiahalle	250.000 €	Aufwand
Mensa u. Sanierung Lerninsel	450.000 €	Aufwand
Summe	6.800.000 €	

Maßnahmen an der GSO Mittelstufe



Hochbau künftig absehbares Maßnahmenprogramm (Teil 1)

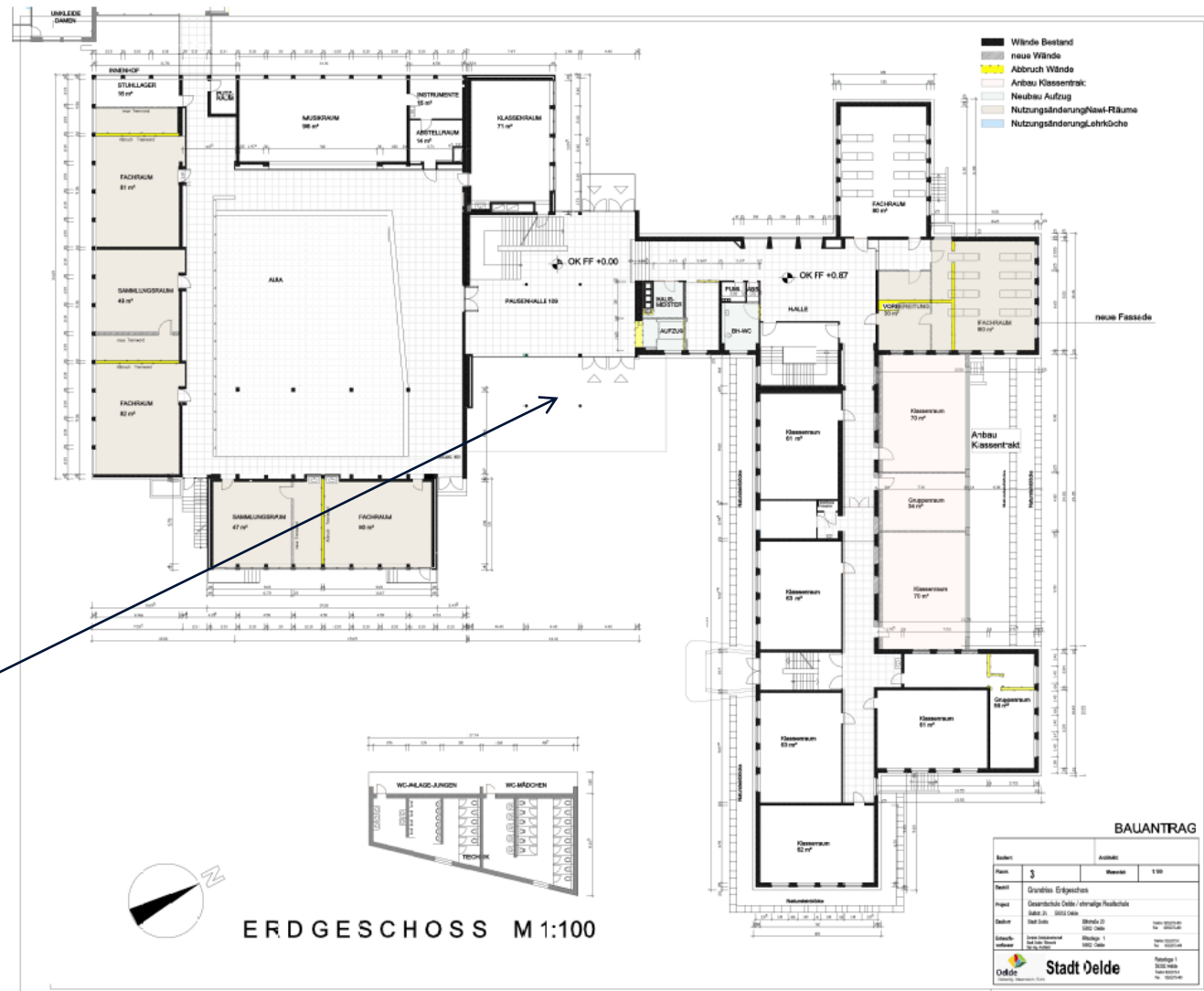
In diversen Gesprächen wurde durch die Schulleitung wiederholt ein pädagogisch begründeter höherer Raumbedarf /erwünschter Standard als in dem bisherigen Gebäudevolumen vorhanden, eingefordert:

- 3 modernere und größere Technikräume, anstatt der vorhandenen zwei Räume im Souterrain
- Erweiterung Schulverwaltung / Lehrerzimmer
- Schüleraufenthaltsflächen z. B. im Foyer mit Aufenthaltsfunktion analog TMG
- Freiraumplanung am Mittagszentrum mit vergrößerter Aufenthaltsfläche
- Parkplatz für Lehrer (bauordnungsrechtlich erforderlich)

Ergebnis: Schulseitige Erwartung (auch wegen aktueller 7-Zügigkeit) geht über die konzeptmäßige Bereitstellung gem. aktueller Beschlusslage von derzeit 4 Mio. Euro für das Mittelstufengebäude hinaus.

Hochbau künftig absehbares Maßnahmenprogramm (Teil 1)

Grundriss Realschule



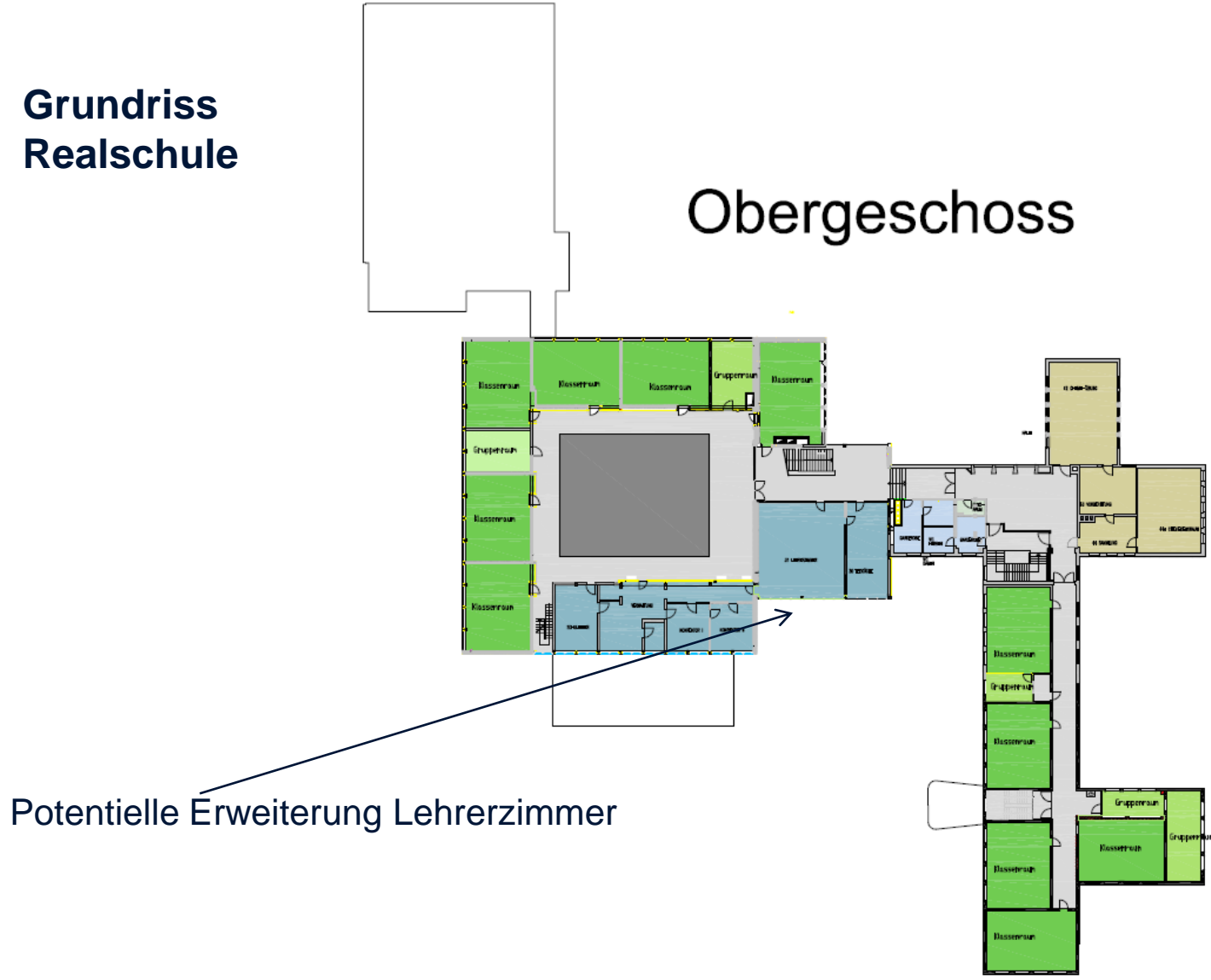
Potentielle
Erweiterung
Foyer

Foyer mit Aufenthaltsfunktion analog TMG



Grundriss
Realschule

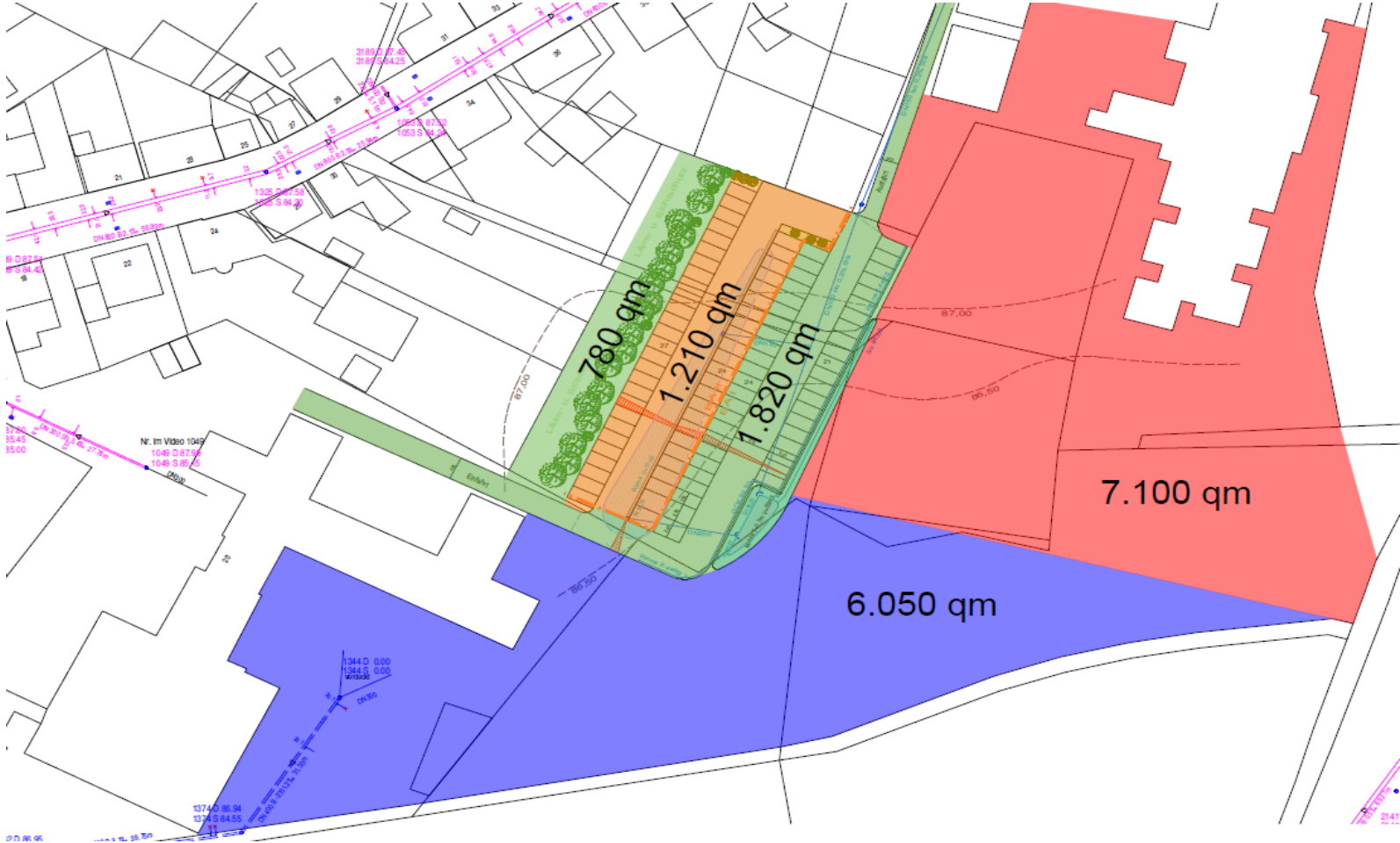
Obergeschoss



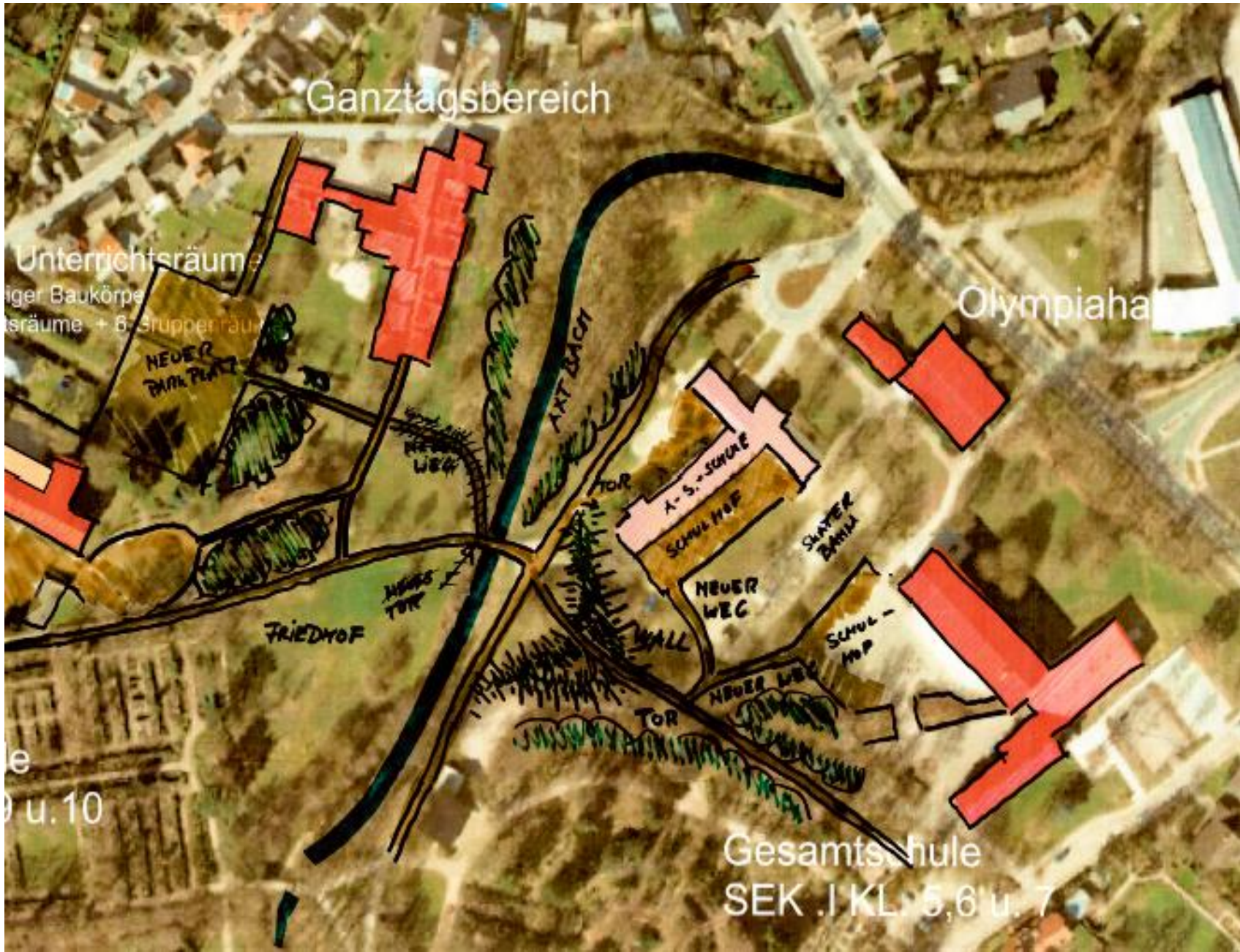
Potentielle Erweiterung Lehrerzimmer

Hochbau künftig absehbares Maßnahmenprogramm

Parkplatzplanung / Freiraumplanung



Wegeverbindung / Hochwasserschutz



Produkt 3 – Bereich 03.02.02 – Edith-Stein-Schule

Erneuerung Mobiliar Lehrerzimmer und Verwaltung 20 T€

Produkt 3 – Bereich 03.02.01 – Von-Ketteler-Schule

Mittelanmeldung Fassadensanierung 300 T€
Sanierung Toilettenanlage (Bedarf rund 40 T€) soll noch
2016 beginnen.

Produkt 3 – Bereich 03.02.06 – Lambertusschule Stromberg

- Sanierung Sekretariat / Fenster, Maßnahme war bereits geschoben: 65 T€
- Neue mobile Lautsprecheranlage und neue Möbel für die renovierte Verwaltung 20 T€

Produkt 3 – Bereich 03.03.04 – Thomas-Morus-Gymnasium

Ferner Baumaßnahmen: Pelletheizung/energetische
Sanierung 550 T€ in 2017,

Davon 100 T€ finanziert durch Fördermittel Klimaschutz!

Produkt 3 – Bereich 03.03.03 – Realschule / auch Gesamtschule

- Turnhallensanierung, 1. Bauabschnitt = Fassade 300 T€
2018 dann 2. Bauabschnitt = Haustechnik
+ Heizung + Sanitär 100 T€
- Sanierung Realschulgebäude fortsetzen
verfügbare Mittel hierfür 2017: 1,5 Mio. € + 1 Mio. € VE

Produkt 3 – Bereich 03.03.06 – Gesamtschule

Investiv:

- 10.000 € Sachausstattung Technikraum an Bultstraße
- 130.000 € Erneuerung Ausstattung 2 Fachräume
- 75.000 € Anschaffung + Ausstattung Schulküche

Produkt 4 – Bereich 04.01.03. – Musikschule, Vereinsförderung

- Mitgliedschaftsbeitrag Musikschule 87.000 €
weiterhin konstant
zzgl. Gebäudegestellungskosten

- Zuschüsse zu Vereinen gemäß aktueller Zuschussrichtlinie
unverändert

Produkt 4 – Bereich 04.01.02. – Stadtbücherei

Nutzungsgebühr in 2016 von 20 auf 30 € angehoben
Weitere Anhebungen derzeit nicht sachgerecht, Nutzer
haben sensibel reagiert, Nutzerzahlen leicht rückläufig,

Bücherbeschaffungsetat geringfügig um -2 T€ gekürzt
(neu: 38 T€ für alle Medien (Print-Digital-
Internet/Bibload))

Produkt 8 – Bereich 08.01.01. – Sportplätze und Sporthallen

2017	Kunstrasenplatz Stromberg	335 T€
	Flutlichtanlage Stromberg	50 T€
2018	Ersatzbeschaffung Rasenmäher	20 T€
	Erneuerung „alter“ Kunstrasenplatz Jahnstadion	247 T€

Folgejahre weiterer Bedarf:

- Bau einer zusätzlichen Dreifachturnhalle
- Umbau/Sanierung/Erweiterung Umkleidetrakt Jahnstadion
- Sanierung Umkleidetrakt Sportheim Stromberg